Das Zittern des Aufpassers

Autor(en): Lachat, Pierre

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Zoom: Zeitschrift für Film

Band (Jahr): 47 (1995)

Heft 12

PDF erstellt am: **06.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-932232

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Nas 7ittern des 1

Gedanken zur politischen und «postpolitischen» Filmzensur in der Schweiz und anderswo.

Pierre Lachat

bschmettern und hintertreiben ist seliger denn gewähren und zulassen. Diejenigen, welche das hingebungsvoll praktizieren, sind (ausser zahlreich natürlich) notorisch nimmersatt und kaum einmal zufrieden. Dabei hätten die Bürokraten der Welt guten Grund, einander zu beglückwünschen. Für jeden Film, der zustande- und herauskommt, werden überall und jederzeit – unter egal welchem Regime – mindestens zwei unterbunden oder verhindert. Wer realisieren und möglichst original veröffentlichen will, hat von Anfang bis ganz zuletzt allerhand Anfeindungen abzuwehren. Die Pressionen sind wirtschaftlicher, politischer, personeller, künstlerischer und beziehungsbedingter Natur.

Er würde wohl nie das mindeste zuwegebringen, sagte Fellini, blieben ihm derlei Komplikationen jeweils erspart. Ob's den Autorinnen und Autoren passt oder nicht: Sie haben sich in ein Milieu einzufinden, das mitbestimmt ist von einem variablen Mass an Zensur jeder Art und Herkunft – und sei's bloss, dass ein Begutachter beschlechtachtet. Kritiker wie der Verfasser dieser Zeilen sollten davon eine Ahnung haben. Nicht nur die Verrisse zensurieren mit. Das ominöse Wort Zensur bedeutet auch soviel wie Schulnote.

Als das Untersagen noch zu helfen schien

Mindestens zeitweise wird jeder Autor bekämpft, der den Namen verdient. Handkehrum kann jede nichttödliche Art, ihm die Tour zu vermasseln, auch segensreiche Qualitäten annehmen. Das gilt selbst für die eigentlichen Polit-Anschläge, den nassforsch-ungeniert verpassten Maulkorb. Nicht selten rührt die förderliche Nebenwirkung von der Einfalt und Inkompetenz der Aufpasser her. Gerade im politischen Verbot steckt oft bornierte, weinerliche Rache am Bevormundeten, etwa dann, wenn er's anscheinend nicht nötig hat, wie sein Kontrahent andere zu bremsen.

Um optimal abzublocken, müsste Zensur verdeckt vorgehen. Dem kamen die Schwarzen Listen in der Tradition des unvergessenen amerikanischen Kommunistenfressers McCarthy recht nah, doch wird auch deren Wirksamkeit meist überschätzt. In der Regel fliegt halt auf, was

der Zensor gerade wieder verbricht. Zudem erreichen seine Ausfälle leicht das Gegenteil des Gewünschten – für das, was er unterdrücken möchte, trommelt er auch noch. In den USA fordern Produzenten nach Zensur schreienden, politisch korrekten Protest förmlich an. Die ausgelösten Kontroversen steigern den Absatz.

Für die oben angesprochene positive Auswirkung von Zensur gibt es klassische Beispiele. Die besten und wirksamsten Filme des Prager Frühlings wie «Lasky jedné plavovlasky» (Die Liebe einer Blondine) von Milos Forman oder «Ostre sledované vlaky» (Scharf beobachtete Züge) von Jiri Menzel entstanden nicht etwa 1968, als die politische Zensur (für eine Weile) entfiel, sondern 1965/ 66, als sie in gemässigter Form noch bestand. Vergleichbare Wechselfälle der Filmgeschichte verzeichneten Spanien, Brasilien, Argentinien oder Russland, und sie könnten künftig etwa in China eintreten. Von einem möglichst zensurfreien Zustand lässt sich günstigstenfalls sagen, er bilde die am wenigsten verwerfliche Variante. Im Alter kehren Lebenslängliche freiwillig in ihre Zelle zurück. Gerade nach langer Unfreiheit wird Freiheit oft als Mangel an Anregung empfunden.



Dokumentation über einen Engagierten, der in die Räder politischer Zensur geriet: **«Er nannte sich Surava»** von Erich Schmid (1995).

ufnassers

Die besten politischen Schweizer Filme wie zum Beispiel «Siamo Italiani» (1964) von Alexander J. Seiler, «Schweizer im Spanischen Bürgerkrieg» (1973) von Richard Dindo oder «Grauzone» (1979) von Fredi M. Murer entstanden vor 1985. Damals lohnte sich das Verhindern und Verbieten noch. Entsprechend munter war die Produktion von Verhinderns- und Verbietenswertem. Das paranoid-produktive Klima jener Jahrzehnte rekonstruiert, aus heutiger Sicht, Erich Schmid in «Er nannte sich Surava» (1995, ZOOM 4/95). Dokumentarisch geht der Film einem Leben mit der politischen Zensur nach und zeigt, dass es zwischen 1947 und 1989 eine Verfolgung von Dissidenten tatsächlich gab. Sie traf allerdings die Filmautoren nur vereinzelt.

Von der Meinungszensur...

Ihren nun schon entfernten Ursprung findet die politische Filmzensur während der Jahre von Krise und Krieg. Eine überwältigende Flut unerwünschter Propaganda aus Nazideutschland gab es im Kino zwar nicht abzuwenden - was das Dritte Reich in die Nachbarländer ausführte, machte mehrheitlich einen unverdächtigen Anschein.



In der Schweiz während zwölf Jahren verboten: «Paths of Glory» von Stanley Kubrick (1957).

Trotzdem sah sich die Schweiz vor, Instrumente wurden für alle Fälle bereitgestellt. In mehrfacher Hinsicht geriet das Filmwesen (wie es damals noch hiess) unter staatliche Kuratel. Die Einfuhr wurde kontrolliert und kontingentiert, Verleiher lizenziert. Der eindeutig antisemitische «Jud Süss» von Veit Harlan etwa wurde 1941 wahrhaftig verboten. Die formelle Zensur während der eigentlichen Kriegsjahre war auf neutralen Ausgleich bedacht. Nebst deutschen wurden auch amerikanische, englische und ein paar sowjetische Titel gestoppt.

Die Reglementierung blieb teilweise in Kraft, als auf die Hitler-Jahre der Ost-West-Konflikt - die Teilung Europas mit ihrer oft nur behaupteten Kriegsgefahr folgte. Dabei exportierten die sozialistischen Staaten höchstens gleich viel Propaganda auf Film wie zuvor das Dritte Reich. Der Versuch, Einfuhren von drüben auf dem «kalten Weg», durch (vermutlich ungesetzlichen) organisierten Boykott zu unterbinden, misslang. Doch hielt sich bis in die achtziger Jahre der Glaube, es würde wieder «knallen». Mit ihm blieb auch die Überzeugung, die gefährlichen, die subversiven Filme seien scharf zu beobachten, ihr Zustandekommen möglichst zu verhindern, ihr seltenes Erscheinen angriffig zu kommentieren.

Als regelrechte cause célèbre sticht aus dem frühen Kalten Krieg (der bis 1968 dauert) das zwölfjährige Verbot von Stanley Kubricks meisterlichem «Paths of Glory» (1957) hervor. Offiziell wird ihm eine Verunglimpfung des befreundeten Nachbarlands Frankreich angelastet. Doch ist zu vermuten, dass es die ausgeprägt wehrkraftzersetzende Wirkung ist, die das amtliche Missfallen erregt. Denn die Geschichte lässt schliessen, an der Front hätten Soldaten ihren schlimmsten Gegner mitunter in den Kommandanten der eigenen Seite. Die Schweiz unterhält zu dieser Zeit noch (mit Blick aufs nächste Mal) eine trutzige Hauruck-Armee mit rauhsoldatischem Imponiergehabe. Pazifistische Bestrebungen werden diffamiert, Kriegsdienstverweigerer eingesperrt. Demokraten sprechen vom Ernstfall. Nur Kommunisten sprechen vom Frieden.

Die scheinbar entkrampfte Stimmung während der späteren Jahre des Kalten Krieges kulminiert 1978 in den Vorgängen um «Die Erschiessung des Landesverräters Ernst S.», entstanden 1975. Anhand einer Geschichte aus dem Weltkrieg rechnen Richard Dindo und Niklaus Meienberg der Schweiz (dokumentarisch) ein Mass an Komplizentum mit dem Dritten Reich vor. Ein Teil der staatlichen Filmförderung, auf den die Autoren (gemäss Expertise) Anspruch hätten, wird ihnen entzogen. Zum letzten Mal entbrennt aus diesem Anlass eine leidenschaftliche Diskussion um Wesen, Wert und Inhalt historischer Wahrheit. Wer darf mit welchen Mitteln wann was behaupten und zu beweisen versuchen; und wer soll mit welchen

TITEL ZENSUR

Mitteln befugt sein, die Verbreitung welcher kritischen Erkenntnisse wann aufzuhalten?

... zur Mengenzensur

Fortan wird kaum noch ein Film «gefährlich» (oder «subversiv») genannt. In der Zwischenzeit ist die relative Freiheit der Autoren gewachsen, die einen notwendigen und erfolgreichen Kampf geführt haben. Fragt sich bloss, ob ihr Spielraum nicht nur darum weiter geworden ist, weil die historische Wahrheit gerade wieder einmal vielerorts als belanglos angesehen wird. Denn bis auf weiteres sieht es aus, als löse sich die Angst vorm «Unterwandertwerden» in einer umfassenden Gleichgültigkeit auf.

Die andauernde verdöste Unlust an der Politik (nicht nur) im Schweizer Film hat offensichtlich auch mit der allgegenwärtigen wurstigen Toleranz der Mächtigen zu tun. Sie scheinen kaum noch menschs genug, sich zu wehren, schon gar nicht mittels Verboten, und das sicher auch darum, weil so gut wie keine dokumentierte Opposition mehr auftritt, schon gar keine im Film. «Er nannte sich

Surava» entsteht und ist zu sehen, unbeanstandet und weitgehend unbeachtet. Ins Leere laufen lassen kann, je nach sozialer Stimmung, wirksamer sein als Verbote.

Mindestens hierzulande liesse sich die – verdient unbedauerte – Spontanzergliederung der politischen Zensur innert kaum zehn Jahren als eines von vielen Anzeichen für ein scheinbares Veralten der Politik überhaupt verstehen. Die nun hereinpolternde Ära gebärdet sich jedenfalls dreist postpolitisch: Die überkommenen Auseinandersetzungen versucht sie allenfalls noch in Form folkloristischschausportlicher Freistil-Matches fortzuführen (sprich aufzuheben). Demokratie wird zum Lotto-Toto, Meinungsfreiheit zur Punkte-Buchhaltung. Recht hat der mit den meisten Kreuzlein. Eine Meinung zählt so viel wie die Zensuren, in die sie die Zahlenmystiker des abstrakten Ansatzes auf dem Papier umkalkulieren.

Die «postpolitische» Zensur wäre dementsprechend eine Mengenzensur. Eine Privatbürokratie liberalistischen Typs betreibt mit Mitteln wie der sogenannten Erfolgskontrolle (kaum verdeckt) die Ausmerzung von allem, was sie für unverscherbelbar erklärt hat. Die unwerten Filme vorab, die es sich zu drehen vorgeblich nicht lohnt. Wo es hiess: Das *darf*, heisst's jetzt: Das *will* niemand sehen. Ein Unterschied muss da sein – doch was für einer, bitteschön?

Vorsorgliche Vereitelung

So feiert der Dreh mit den «gefährlichen» Filmen munter Urständ in aufgedonnerter Gestalt. Es gibt keine unlieb-



Anlass für leidenschaftliche Diskussion um Wesen, Wert und Inhalt von historischer Wahrheit: «Die Erschiessung des Landesverräters Ernst S.» von Richard Dindo und Niklaus Meienberg (1975).

same Meinungen mehr, die subversive Kräfte verbreiten könnte. Doch in den Verdacht, sie minderten die Macht der Mächtigen, geraten die Kinostücke – bis zum Beweis des Gegenteils – sowieso. Egal, woher die Finanzen fliessen, das Zustandekommen eines Films (und seine Aufführung) beruht auf einer vorsorglichen Vereitelung, die aufgehoben wird – dies allerdings nur im Einzelfall und auf Zusehen hin. Jede Rechte, die huldvoll gewährt, verbirgt eine Linke, die ungnädig abklemmen kann. Das Nicht-Entstehen bleibt die Regel.

Ermunternd bis erheiternd bleibt, dass es der Zensur (aller Zeiten) doch nie zu dauerhaften Erfolgen reicht. Das Verdrängte kehrt zurück; die Verhinderer übertreiben, und die durchtriebenen Unterläufer treiben's je länger, je bunter. Unter Gegebenheiten, die nicht zu vereinfachen sind, ist der Aufpasser – ob naiv oder niederträchtig, massvoll oder brutal – ein fürchterlicher Vereinfacher. Tragikomisch blind ist er, mit dem Fehlschlag auf du und du. Dennoch, unwiderruflich pensioniert sähen wir die Berufs-Maulkorbverpasser und Mundtöter (von gestern und heute) ungern. Noch geleiten sie ja ganz kontraproduktiv auf die Spuren des Verbietenswerten. Wehe, da wäre einmal gar nichts mehr abzuschmettern. Dann wäre da wohl gar nichts mehr.

Pierre Lachat, Filmjournalist, arbeitet für verschiedene Zeitungen und Zeitschriften, für die Redaktion Cinéclip des Schweizer Fernsehens DRS und ist Lehrbeauftragter für Filmgeschichte an der Universität Freiburg/Schweiz.